

Der entdeckte Geisssschelm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **129 (1850)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Voller Zerknirschung sucht der unglückliche Liebesritter seinen vorangeeilten Hut, den aber ein herzugelaufener neugieriger Spießbürger von G. schon aufgehoben hatte und ihn dem Suchenden überreichte, indem er sich mit anscheinendem Mitleid nach dem vorgefallenen Auftritt erkundigte. Das Herz des schwergeprüften Liebhabers war so voll, daß es sogleich überlief. Er erzählte ihm, oft ängstlich nach dem fatalen Häuschen zurückschauend, des Weiten und Breiten, warum er hieher gekommen und wie es ihm ergangen. Er sei ein in N., Kant. St. Gallen, wohnender Z...bieter und habe in der N. Zürch. Ztg. vom 27. März 1849 eine Anzeige gemacht, daß er gerne eine anständige Person heirathen möchte. Zwei Tage darauf habe er einen Brief erhalten, worin ihm eine Jungfer A., in G. wohnend, sehr empfohlen worden sei. Schnell habe er sich auf die Beine gemacht, um diese Jungfer A. aufzusuchen und mit ihr einen Heirathskontrakt abzuschließen. Als er sich aber in jenem Häuschen nach ihr erkundigte, sei der „Strohhund“, der dort wohne, in Schimpf- und Schmähworte ausgebrochen und habe ihn „dunnerhagelmäßig“ durchgeprügelt und zum Hause hinausgeworfen. Er wolle nun zur Obrigkeit und Satisfaktion verlangen. Ob es denn in G. bräuchlich sei, fremde Leute, die in einem Anstand kommen, so zu behandeln? Aufmerksam, aber mit verbissenem Lachen hatte der Spießbürger der Erzählung zugehört. „Uha!“ sagte er zu dem zerknirschten und durchgebläuten Liebesritter, „seid Ihr der H. Z. in der N. Zürch. Ztg.? Tröstet Euch, guter Freund, es hätte Euch noch schlimmer gehen können. Seid froh, daß Ihr statt der Jungfer A. zur Frau eine Prügelsuppe erhalten habt. Leute, die am hellen Tage übelverrufenen Weibsbildern nachfragen und sie besuchen wollen, werden in G. nicht glimpflich behandelt. Jene Euch empfohlene Jungfer A. ist schon seit einem halben Jahre wegen ihres unsittlichen Lebenswandels als Landfremde aus G. und dem Kanton verwiesen worden. Der Besitzer jenes Häuschens fühlte sich wahrscheinlich durch die Zumuthung beleidigt, als ob er jenes Weibsbild beherberge und also Theil an ihrem schlechten Gewerbe nehme. Deswegen hat er

Euch durchgegerbt. Ich rathe Euch nicht, daß Ihr eine Satisfaktionsklage gegen ihn erhebet, denn Ihr würdet nur noch größern Schimpf und Spott einern, und vergesst nicht, daß heute der 1. April ist. Vielleicht hat Euch ein Spaßvogel eine derbe Lehre geben wollen, und diese Aprilreise kann Euch vielleicht von der Dummheit heilen, eine Ehe durch einen Zeitungsartikel zu schließen.“ Diese Worte wurden so laut gesprochen, daß ein Duzend Schlauköpfe von G., die sich in der Nähe, hinter den Häusern hervorguckend, blicken ließen, sie wohl hören mochten. Ihr schallendes Gelächter verwirrte den heirathslustigen Z...bieter dergestalt, daß er sich eilig aus dem Staube machte und sich seither nie wieder in G. sehen ließ.

Etwas arg haben sie dem „Dunnerhagel“ mitgespielt, das ist wahr; aber das Sprichwort sagt: „Den Narren muß man mit dem Kolben lausen.“ Darum, Ihr Ehestandskandidaten, nehmt Euch hier ein Exempel dran und fahrt mit Euerer Heirathsbegierlichkeit nicht gleich in die Zeitung. Es besteht ein geheimes Behmgericht gegen diese alberne Mode. Wehe Euch, wenn „die Rächer des Ehestandes“ Euch auf solcher Fahrt ertappen!

Der entdeckte Geißschelm.

Zu dem als Volkschriftsteller unter dem Namen „Jeremias Gotthelf“ wohlbekannten Pfarrer Bizius im Kanton Bern kam einst ein Bauer mit der Bitte, er möchte ihm doch zur Wiederherbeischaffung seiner ihm vermuthlich von einem Nachbarn gestohlenen Ziege behülflich sein. Der Pfarrer sagte zu. Als er am nächsten Sonntag auf die Kanzel stieg, lud er die Versammelten zum Sitzen ein, was auch geschah. Gleichwohl wiederholte der Pfarrer diese Mahnung, und als es hieß: „Wir sitzen ja schon!“ rief er: „Nein, Der, welcher dem Rudi Meier seine Geiß gestohlen hat, sitzt noch nicht.“ „D ja, ich sitze“, rief ein Bauer. „Sitzest Du? Nun, so befehle ich Dir, bei Strafe des Kirchenbanns, die Geiß ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zurückzugeben!“ rief Bizius zur allgemeinen Freude der Gemeinde, bei der er dadurch nicht wenig an Beifall und Anhänglichkeit gewann.